

Titel der Drucksache:

**1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung
 über die Benutzung der Horte an
 Grundschulen in Trägerschaft der
 Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

1642/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	04.12.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	11.12.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.07.2013 wird beschlossen.

07.11.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

Anlage 2 – Synopse

Anlage 3 – Rechtliche Würdigung des LVwA (nur für StR-Mitglieder und sachkundige Bürger)

Die Anlagen 2 und 3 liegen in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die vorliegende Änderungssatzung wurde aufgrund der Hinweise des Landesverwaltungsamtes Weimar (siehe Anlage 3), im Rahmen der Zulassung zur vorzeitigen Bekanntgabe der Neufassung der Satzung (DS 0778/13) im Juli 2013, erstellt. Sie beinhaltet einzelne redaktionelle Änderungen von Punkten, welche nach Ansicht des LVwA zur Nichtigkeit der Satzung im rechtlichen Sinne führen könnten und somit nach dem In-Kraft-Treten der Neufassung der Satzung am 1. August 2013 nochmals geändert werden sollten.

Die Änderungsvorschläge des LVwA nach Anlage 3 wurden gemeinsam mit dem Rechtsamt der Stadtverwaltung geprüft und bis auf die Punkte zur Kalkulation und zu § 5, welche beibehalten wurden, in der o. g. Änderungssatzung umgesetzt. Der vorzeitigen Bekanntmachung der im Juli beschlossenen Satzung wurde vom LVwA zugestimmt, mit dem Vorschlag, dass die Satzung in einer späteren Sitzung vom StR nochmals in der genannten überarbeiteten Fassung beschlossen wird. Eine vorzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt (Nr. 11 vom 19. Juli 2013) war notwendig, damit die Satzung, analog zur neuen Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) des

Landes, zunächst einmal am 1. August 2013 in Kraft treten konnte.
